

Herr Jansen

Telefon: (0221) 25276

E-Mail: timnoel.jansen@stadt-koeln.de

Datum: 19.11.2019

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Liegenschaftsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Freitag, dem 15.11.2019, 15:00 Uhr bis 16:55 Uhr, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

I. Öffentlicher Teil

1 Entscheidungen (Beschlussorgan Liegenschaftsausschuss)

1.1 Konzeptausschreibung Alpener Straße 4-6 in Köln-Ehrenfeld, Grundstück der Wohnungsbauoffensive Bewertungskriterien der Konzeptausschreibung 1136/2019

Änderungsantrag zur Vorlage 1136/2019, Konzeptausschreibung Alpener Straße 4-6 in Köln-Ehrenfeld AN/1267/2019

Konzeptausschreibung Alpener Straße 4-6 in Ehrenfeld, 1136/2019 AN/1501/2019

Geänderter Beschluss entsprechend dem mündlich geänderten Änderungsantrag AN/1501/2019:

Der Liegenschaftsausschuss beschließt:

Der Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (2698/2016) wird dahingehend geändert, dass das Grundstück Alpener Straße 4-6, das unter der Ziffer 4.02 in die Liste der Wohnungsbauoffensive aufgenommen wurde, keine höhere bauliche Ausnutzung erreichen muss.

Die o.a. Beschlussvorlage 1136/2019 wird wie folgt geändert:

Die Artilleriehalle soll komplett oder teilweise erhalten bleiben.

Es ist ein Wohnungsmix von einem Drittel gefördertem Wohnungsbau, einem Drittel geförderten Studierendenwohnungen und einem Drittel freifinanziertem Wohnungsbau innerhalb des Plangebietes vorzusehen.

Die Planung muss die geltenden Wohnraumförderbestimmungen einhalten.

~~Es soll einen Mindestanteil von 25% an gewerblicher/ soziokultureller Mischung geben.~~

Der Mindestkaufpreis wird ersetzt durch die Möglichkeit der Erbbaurechtsvergabe und wahlweise durch einen Festpreis.

hier: Kriterien für die Konzeptausschreibung,

Die in der Anlage aufgeführten detaillierten Tabellen entfallen, stattdessen gelten die im Ratsbeschluss 1775/2016 in der Anlage 1 dargestellten Differenzierungen.

Zusammenfassend werden die Punkte für das Konzept wie folgt vergeben:

I. Wohnungspolitische Kriterien	Der Mix von einem Drittel gefördertem Wohnungsbau, einem Drittel Studierendenwohnungen und einem Drittel freifinanziertem Wohnungsbau wird erreicht	20 Punkte
II. Quartiersbezogene Kriterien – Mischung Wohnen	Konzeptvielfalt, Wohnen für unterschiedliche Lebensmodelle, Co-housing-Konzepte, Studierendenwohnungen, Mehrgenerationenwohnen	30 Punkte
III. Ökologische Kriterien	Maßnahmen zur Energieeinsparung z.B. Verwendung nachwachsender Rohstoffe, Photovoltaik, o.a.	10 Punkte
IV. Nutzungsmischung - Gewerbe	Es soll nicht mehr als mindestens 25% an gewerblicher/ soziokultureller Mischung geben, z.T. auch öffentlich nutzbar (z.B. Café, o.ä.)	20 Punkte
V. Städtebauliche Kriterien	Integration in das Quartier, Qualität des Bestandserhalts	10 Punkte
VI. Mobilitätskonzepte	Maßnahmen, die für die zukünftigen Nutzer zu einer Reduzierung des MIV führen	10 Punkte
Punkte gesamt		100 Punkte

Zur Bewertung der eingereichten Bewerbungen, deren Ergebnis dem Ausschuss vorzulegen sind, wird eine interdisziplinäre Bewertungskommission gebildet, der Fach-

leute des Liegenschaftsamts, des Stadtplanungsamts, des Amtes für Stadtentwicklungsplanung und eine externe fachlich ausgewiesene Person angehören.

Die Grundsätze des Ratsbeschlusses „StEK Wohnen: Vergabe städtischer Grundstücke – Erweiterung der Vergabearten um die Vergabe nach Konzeptqualität“, 1775/2016, vom 22.09.2016 sind im Verfahren anzuwenden.

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt eine Beschlussvorlage für den Liegenschaftsausschuss und den Rat zu fertigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig unter Enthaltung der Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE beschlossen.

2 Vorberatung (Beschlussorgan Rat)

**2.1 Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt
2887/2019**

**Ergänzungsantrag zur Vorlage 2887/2019, Regionalplanüberarbeitung, Modul III– Empfehlungen zur Darstellung neuer Siedlungsbereiche (ASB und GIB) als Optionen zur Weiterentwicklung der wachsenden Stadt
AN/1496/2019**

Ohne Votum in die weiteren Gremien verwiesen und Wiedervorlage im Liegenschaftsausschuss am 28.01.2020

**2.2 Entwicklung des neuen Stadtteils Kreuzfeld
hier: Beschluss des Leitbildes Kreuzfeld „Ein gutes Stück Köln“
3588/2019**

Ohne Votum in die weiteren Gremien verwiesen und Wiedervorlage im Liegenschaftsausschuss am 28.01.2020, sofern die Vorlage nicht im Rat am 12.12.2019 behandelt wird.

3 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

**3.1 Änderungsantrag zur Vorlage 2859/2019, Baulücke Richard-Wagner-Str. 6 – 10 (Innenstadt), Beschluss der BV 1 – Innenstadt vom 21.03.2019
AN/1481/2019**

- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 4.1 Offene Anfragen aus vergangenen Sitzungen**
- 4.1.1 Klärung der Vermietungs-, Verpachtungs- und/ oder Nutzerverträge der Parkplatzanlagen rund um das Geißbockheim in Köln Lindenthal AN/1210/2019**
- 4.2 Neue Anfragen**
- 5 Beantwortung von Anfragen/Stellungnahmen**
- 5.1 Beantwortung einer Anfrage der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur verbilligten Abgabe von BImA-Grundstücken an die Stadt Köln (AN/0926/2019) 3663/2019**
- 6 Mitteilungen der Verwaltung**